TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

VII - 26 Bezahlung chirurgischer Weiterbildung im DRG-System

ENTSCHLIESSUNG

Auf Antrag von Herr Veelken und Frau Dr. Lutz (Drucksache VII-26) fasst der 109. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Mit großer Sorge registriert der 109. Deutsche Ärztetag, dass durch die Einführung der DRG die Weiterbildung im Krankenhaus akut gefährdet ist.

Der Ärztetag fordert Zuschläge im DRG-System zur Sicherstellung der Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses.

Begründung:

Große chirurgische Eingriffe werden im DRG-System je nach Basisfallwert mit knapp 10.000 Euro vergütet (z. B. Kraniotomie mit Entfernung eines Hirntumors ohne schwere Nebendiagnosen).

Bei einer moderaten Rendite-Erwartung eines privaten Krankenhausträgers wird mit 3 bis 4 % Umsatzrendite gerechnet, das sind im obigen Beispiel 300 bis 400 Euro.

Bei angenommenen Kosten für die OP-Minute von 10 bis 15 Euro ist dieser mögliche Gewinn bei einer verlängerten OP-Dauer von 20 bis 30 Minuten aufgebraucht.

Die durchschnittliche OP-Dauer im genannten Beispiel beträgt bei einem erfahrenen Facharzt zwischen 2,5 und 4 Stunden, eine Ausbildungsoperation dauert schnell 50 bis 100 Prozent länger, so dass der mögliche Gewinn von 300 Euro sich in einen Verlust von ca 1.500 Euro umwandelt allein durch die Tatsache, dass ein Assistent ausgebildet wird.

Private Träger und auch Universitätskliniken schlagen daher unter der Hand zunehmend vor, Weiterbildungsassistenten in der Regelarbeitszeit nicht mehr auszubilden.